



Mag. Marion Lewinter-Ybinger
per E-Mail

Herbert Muck
per E-Mail

Magistrat der Stadt Wien
MA 19 | Niederhofstraße 21-23
1120 Wien
Telefon +43 1 4000 88916
Fax +43 1 4000 99 88910
post@ma19.wien.gv.at
www.stadtentwicklung.wien.gv.at

MA19-1435055-2025-2

Wien, 07.11.2025

Betreff: Anfrage gemäß § 62a Abs. 5a BO

Adresse: 1110 Wien, Schmidgunstgasse 30

Vorher zur Einsicht:

Frau amtsführenden Stadträtin
der Geschäftsgruppe
Stadtentwicklung, Mobilität und
Wiener Stadtwerke
(elektronisch gefertigt)

1. KURZINFORMATION - BESTÄTIGUNG

Zum vorliegenden Abbruchansuchen wird aus architektonischer und stadtgestalterischer Sicht im Sinne der Bauordnung für Wien folgende **positive** Stellungnahme abgegeben.

2. BESCHREIBUNG

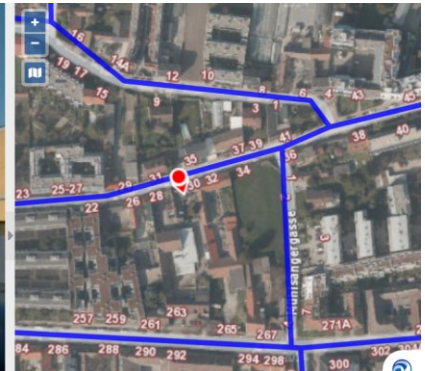
Der traufständige Hakenhof in der Schmidgunstgasse befindet sich in einer Schutzzone. Die Schmidgunstgasse ist eine annähernd parallel zur Kaiser-Ebersdorfer Straße verlaufende ehemalige Dorfstraße, die abschnittsweise noch eine historische Bebauung aufweist. Die Baustruktur des Hakenhofes geht vermutlich auf die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts zurück, wie der Vergleich mit dem Franziszeischen Kataster aus dem Jahr 1829 zeigt.

Das ebenerdige Haus ist umgeben von deutlich höheren Häusern der Zwischen- und Nachkriegszeit. Entlang der Schmidgunstgasse bestehen im Gegensatz zur Kaiser-Ebersdorfer Straße nur noch vereinzelte Höfe des ehemaligen Straßendorfes. Diese bilden aufgrund der bestehenden Baulücken

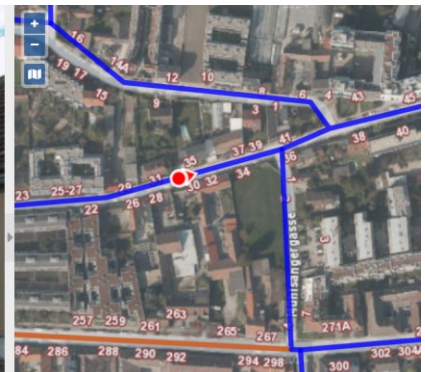
und rezenten Neubauten im örtlichen Stadtbild kein zusammenhängendes historisches Ensemble, das eine Erhaltung im öffentlichen Interesse rechtfertigen würde.



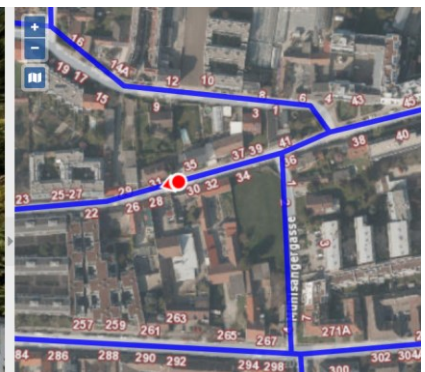
Schmidgunstgasse 30



Schmidgunstgasse Richtung Osten mit Objekt rechts

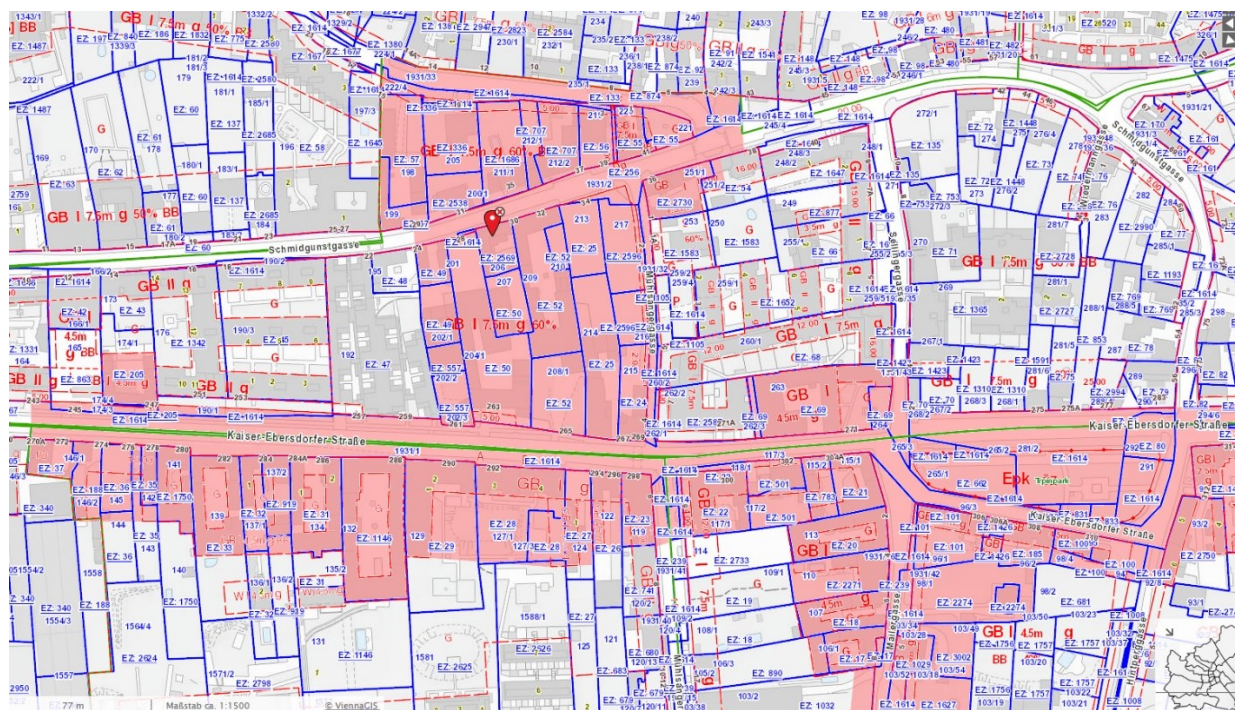


Schmidgunstgasse Richtung Westen mit Objekt links





Franzischeischer Kataster, 1829



Schutzzone in rot

3. BESTÄTIGUNG

Seitens der MA 19 wird im Sinne des § 62a Abs. 5a BO hiermit bestätigt, dass an der Erhaltung des oben beschriebenen Bauwerkes infolge seiner Wirkung auf das örtliche Stadtbild kein öffentliches Interesse besteht.

Gegen diese Bestätigung kann keine Beschwerde eingebracht werden.

4. FOTODOKUMENTATION



Straßenansicht



Hofansicht



Einfahrt

*Wenn nicht anders vermerkt, wurden die Fotos für die Bestätigung von der/dem Eigentümer*in zur Verfügung gestellt.*

Amtssachverständige*r:

DI Alexander Fiby

+43 1 4000 88979

Zur Information:

Dipl.-Ing. Irene Lundström, MSc

Beilage(n):

Nachrichtlich an: MA 37 GG-Ost Arbeitsvorrat

MA 25

